

## Eine andere Dialektik der Aufklärung

Mareike Menne (Stuttgart)

### Einleitung

„Es ist gegen die Vernunft und die Natur, wenn die Frauen Herrinnen im Haus sind [...], aber das trifft nicht zu, wenn sie ein Reich regieren.“<sup>1</sup>

1764, in der Kernzeit der Aufklärung, benennt mit Montesquieu eine ihrer Lichtgestalten ein Dilemma in der Wahrnehmung der Herrschaft von Frauen: Qua Stand waren adlige Frauen zum Herrschen geboren, qua Geschlecht mussten sie sich gemäß der natürlichen und vernünftigen Ordnung hinter dem Manne einfinden. Die Regierungsform, die dem Ständewesen und der Aufklärung überwiegend folgte, nämlich die Demokratie, sowie der universelle Anspruch der Menschenrechte ermöglichten laut Modernisierungsparadigma den Frauen den Ausgang aus dieser Unmündigkeit, doch weisen Demokratien bis in die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein keine Staatsleiterinnen auf. Der Wegbruch der höfischen Aufstiegskanäle war ein Faktor, der Frauen von der Partizipation an der Macht ausschloss. Ein zweiter liegt in dem in den Bürgerrechten formulierten Schutz der Privatheit, der auch die Ausübung von Macht in diesem Bereich der öffentlichen Wahrnehmung entzog. Waren in einem dynastisch bestimmten System Heirat und Geburt Gegenstände der großen Politik, Sache beider Geschlechter und mitnichten privat, zählte die Herrschaft von Hausmüttern und -vätern zu dem Bereich, den wir heute „Öffentlichkeit“ nennen würden, so wurde dieser Bereich mit der Privatheit des häuslichen Lebens aus der Machtsphäre herausdefiniert.<sup>2</sup> Auch die Säkularisation bedeutete für Frauen einen Verlust von Einflussphären: Geistliche Herrschaften – und somit auch die der gefürsteten Äbtissinnen – wurden aufgehoben, mit dem Ende des Königtums erlosch die Legitimation mittels Weihe und Sakralität. Eine vermeintliche – wie wir wissen dialektische – Säkularisierung des Wissens schrieb Frauen magisches Wissen

---

<sup>1</sup> „Il est contre la raison et contre la nature que les femmes soient maîtresses dans la maison [...] ; mais il ne l'est pas qu'elles gouvernent un empire.“ Montesquieu, Charles de: *De l'esprit des lois*, Buch 7, Kap. 17, hier nach: [http://www.voltaire-integral.com/Esprit\\_des\\_Lois/L07.htm](http://www.voltaire-integral.com/Esprit_des_Lois/L07.htm), aufgerufen am 4.5.10.

<sup>2</sup> Zum Problem von Öffentlichkeit und Privatheit siehe: Moos, Peter von: Die Begriffe "öffentlich" und "privat" in der Geschichte und bei den Historikern, in: *Saeculum* 49 (1998), S. 161-192; Gerhard, Ute: Grenzziehungen und Überschreitungen. Die Rechte der Frauen auf dem Weg in die politische Öffentlichkeit, in: dies. (Hg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 509-546.

zu, entzog zugleich aber eben jenem seine Gültigkeit.<sup>3</sup> Grundlegende Ideen der Aufklärung stammten aus der Rezeption antiker Erkenntnisprozesse: Antithesen bestimmen, Gegensätze herstellen und anschließend die Dinge klar ihren Seiten zuordnen. Dieses System brauchte den Gegensatz, die Schattenseite, das Andere. Es erfand sie unter anderem als Weiblichkeit und als Frau.

Auf Jahrhunderte, in denen uns Königinnen aus eigenem Recht, *consores regni*, Stellvertreterinnen, Vormünderinnen, Fürstäbtissinnen, Ratsfrauen und Hausmütter begegnen, die Macht und Herrschaft ausübten, folgten „Freiheit“ und „Vernunft“ und zugleich die Zurückdrängung der Frau aus der Machtsphäre. Jene war über die Tradition der *Querelles des Femmes* hinaus von einer publizistischen und wissenschaftlichen Rezeption weiblicher Herrschaft begleitet. Gleichgültig, wie legal oder legitim die Herrschaft einer Frau war, ihr biologisches Geschlecht diente in politischen, publizistischen und wissenschaftlichen Texten stets auch als Argument.

Die Frühe Neuzeit war keine Ära der grundsätzlichen Freiheit der Frau. Ihre Apologie und das Frauenlob der Humanisten und teilweise auch der Rationalisten und Aufklärer in der Nachfolge Descartes' standen zweifellos einer Frauenschelte gegenüber, mehr noch, die frauenkritischen bis misogynen Traktate dominierten Barock und Rokoko. Und auch wenn die Ikonographie der *femmes fortes* von Frankreich aus Erfolge in Europa feierte<sup>4</sup>, so genossen etwa Soldatinnen kein hohes Ansehen und das Anlegen von Männerkleidern war strafbar. Die Einschätzung der Herrschaft von Frauen als verderblich kann jedoch nicht in jeder Schrift der *querelles* als absolut angesehen werden; sie ist nicht aus sich selbst heraus verderblich, sondern wird es erst unter bestimmten Bedingungen wie dem Machtverlust des Mannes oder gesellschaftlicher Instabilität.

Doch ist die Relevanz von Frauen an der Macht nicht grundsätzlich zu marginal, als dass wir von einem „vor“ und einem „nach“ der Aufklärung sprechen könnten? Gilt nicht doch das Modernisierungsparadigma, das in der Aufklärung zunächst einmal die Grundlage für die Partizipation beider Geschlechter aller Stände an der Macht erkennen würde? Mit der Aufklärung und der fol-

---

<sup>3</sup> Siehe zu dieser Dialektik von Rationalität und Magie ausführlicher den Beitrag von Christine Zabel in dieser Sammlung.

<sup>4</sup> Siehe z. B. Baumgärtel, Bettina/ Neysters, Silvia: Die Galerie der starken Frauen, München 1995; Bock, Gisela/ Zimmermann, Margarete (Hg.): Die europäische Querelle des Femmes. Geschlechterdebatten seit dem 15. Jahrhundert, Stuttgart/ Weimar 1997; Schlumbohm, Christa: Die Glorifizierung der Barockfürstinnen als „Femme forte“, in: August Buck u.a. (Hg.), Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert, Bd. 2, Hamburg 1979, S. 113-122.

## Eine andere Dialektik der Aufklärung

genden bürgerlichen Ordnung ging zugleich das Ende einer Pluralität von Herrschaftsweisen einher. Mit dem Ende der ständischen Gesellschaft und dem Beginn der Moderne entfielen Aufstiegskanäle, die insbesondere auch Frauen offen gestanden hatten. Die Definition von gesellschaftlichen Rollen zog das Geschlecht nur als eines von vielen Merkmalen heran – sozialer und Familienstand, Alter, Tätigkeit oder auch die Position in der Geschwisterreihung beeinflussten darüber hinaus den sozialen Rang und die damit verbundenen Rechte. Das Geschlecht als maßgebliche Kategorie in der Verteilung von Machtanteilen ist ein Produkt der Moderne. Ein Indiz für die Relevanz von *gender* findet sich z. B. in der Verflechtung von Herrschaftsräumen mit den dort verorteten geschlechtlich definierten Personen: Die „Herrschaft über das Haus“ wurde zunehmend als „privat“ definiert und damit der öffentlichen Machtsphäre entzogen; die im Hause herrschenden Frauen taten dies nunmehr „privat“ und ohne öffentlich-gesellschaftliche Relevanz.<sup>5</sup> Zudem wird der Machtbereich von Herrscherinnen, die durchaus auch im heute noch als „öffentlich“ definierten Umfeld tätig waren, historiographisch als „privat“, verquickt mit „spezifisch weiblich“, definiert: dynastische Politik als „Familienangelegenheiten“, kirchliches Engagement als persönliche Frömmigkeit, Mäzenatentum als Freizeit, Erziehung ohnehin als biologisch zwangsläufig oder allenfalls mit Beratungsfunktion beschrieben. In der historischen Darstellung und in der definitorischen Kraft der Historiographie manifestiert sich der Sieg des männlichen Prinzips, so dass wir heute stets gezwungen sind, diese Prägung unserer Ästhetik von Herrschaft zu dekonstruieren.<sup>6</sup>

Noch bevor Aufklärung und Restauration unsere dominante Semantik von Männlichkeit und ihre Verknüpfung mit Macht, Herrschaft und Staat fixierten, auf diese Weise uns einen von *gender* distanzierenden Blick auf vormoderne Herrschaft unmöglich machten, gab es eben mehr als die beiden so natürlich erscheinenden Geschlechter Mann und Frau. Herrscherinnen konnten ein eigenes *gender* konstruieren und lagen damit *nicht* außerhalb einer gesellschaftlichen Norm – denn wer sollte diese letztinstanzlich bestimmen.

---

<sup>5</sup> Wunder, Heide: Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Gerhard, Frauen in der Geschichte des Rechts, S. 27-54; dies.: Einleitung, in: dies. (Hg.), Dynastie und Herrschaftssicherung. Geschlechter und Geschlecht (= Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 28), Berlin 2002, S. 9-27; Metken, Sigrid: Der Kampf um die Hose. Geschlechterstreit und die Macht im Haus. Die Geschichte eines Symbols, Frankfurt a. M. 1996.

<sup>6</sup> Vgl. auch Wunder, Heide: Frauen in der Reformation: Rezeptions- und historiographiegeschichtliche Überlegungen, in: Archiv für Reformationsgeschichte 92 (2001), S. 303-320, hier: S. 303-305.

Geschlecht war eher eine Frage gesellschaftlicher Performanz, nicht ideologischer Abstraktion. Hierin liegt auch der wesentliche Unterschied der Rechtlosigkeit von Frauen vor und nach der Französischen Revolution. Ohne es bewerten zu wollen: Zuvor standen ihnen unterschiedliche Formen von Macht und Herrschaft zur Verfügung, waren jedoch abhängig von Geburt, historischen und gesellschaftlichen Kontexten, Wohlwollen, Zufällen, Gewalt. Danach war diese Verschiedenheit nicht mehr gegeben, Frauen hatten alle den gleichen Zugang zur Macht, de jure et facto keinen.

Herrscherinnen konstruierten ihr *gender* aus unterschiedlichen Rollenangeboten, -zwängen und Versatzstücken, und sie reflektierten diese Vielseitigkeit. Sie sorgen sogar für die Verbreitung ihrer Rollenkonzepte, die ihnen Individualität und Identität verliehen. Die Aufklärung kennt keine individuellen Rollenkonzepte, sie strebt sie nicht an, sondern denkt in Systemen – dem Menschen, insofern ist sie totalitär.

Herrscherinnen verliehen den Abstrakta Macht, Herrschaft, Politik auf der Grundlage ihrer je konkreten Konstruktion ein verändertes *gender*, das nicht mit dem modernen, universalen, einheitlich männlichen *gender* dieser Begriffe übereinstimmt. Insofern interessiert uns, wie die *gender*-Zuschreibung dieser für das moderne Staatsverständnis so wesentlichen Begriffe über die konkreten Rollenkonstruktionen und Rezeptionen der Anomalie zu bestimmen sind, sowohl auf der Ebene der Darstellung und Selbstdarstellung, als auch auf der Ebene der Wirkung der eigenen Rollenkonstruktionen.

Ein wesentlicher Unterschied, der „Aufklärung“ hinsichtlich der Machtausübung von Frauen als Rückschritt erscheinen lässt, liegt in der Veränderung der Wissensstrukturen. Orientierte sich die Taxonomie zuvor an „Ordnung“ – einem Prinzip, das flexibel auf veränderte Parameter reagieren kann, war nun „Norm“ die Grundlage – ein Prinzip, das zum Selbsterhalt unflexibel sein muss. Adorno und Horkheimer schreiben in der „Dialektik der Aufklärung“ „Nicht bloß werden in Gedanken die Qualitäten aufgelöst, sondern die Menschen zur realen Konformität gezwungen.“<sup>7</sup> Einen Ausdruck fand diese Tendenz zur Normierung in Wissensorganisationen wie Katalogen und Definitionen: Verhaltenskanons ebenso wie Enzyklopädien, Nomenklaturen, Systemen, umfassende Rechtsordnungen – Konventionen, die die Wissensgegenstände auf vernünftige – und eben darum arbiträre – Referenzen verwies.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> Horkheimer, Max/ Adorno, Theodor W.: Dialektik der Aufklärung [1947], Frankfurt a. M. 1969, S. 19.

<sup>8</sup> Siehe Foucault, Michel: Archäologie des Wissens [1969], Frankfurt a. M. 1981, S. 186f.

## Eine andere Dialektik der Aufklärung

Daraus resultierten Definitionen der Abstrakta männlich und weiblich, weiterhin die Besetzung von Begriffen mit männlichen oder weiblichen Eigenschaften, mal eher das biologische Geschlecht betreffend – z. B. in der sich professionalisierenden Naturwissenschaft<sup>9</sup> – mal vornehmlich das *gender* definierend, etwa in Rechtswissenschaft und -praxis. So wie Vernunft und Wissenschaft ihren konstitutiven Beitrag zur aufgeklärten Gesellschaft leisteten, so erforderte jene umgekehrt jedoch auch genormte Phänomene. Eine wesentliche Leistung der Aufklärung besteht darin, ihre Regeln des Denkens und der Weltwahrnehmung als konstitutiv und damit als Notwendigkeit für jedes Wissen innerhalb ihres Systems zu etablieren, kurz: sich total zu machen.

In der Phase, in der Frauen vom Zugang zur Macht ausgeschlossen wurden, entstand das eindeutig männliche *gender* der modernen Begriffe Macht und Herrschaft, das natürlich nicht unreflektiert blieb:

„Das Unrecht wider den Mann gipfelt in dem Einbruch in den altgeheiligten Grundsatz der Männlichkeit des Staates. Sieht man von dem sagenhaften Amazonenvolke und einigen wilden Völkerstämmen der Vergangenheit ab, so war der Aufbau des Staates bei allen Völkern und zu allen Zeiten männlich“,

lautete etwa 1933 ein Argument gegen die Betätigung von Frauen in der Gerichtsbarkeit.<sup>10</sup> Daher interessiert uns im Rahmen des Workshops und der hier vorliegenden Sammlung, welche Wahrnehmungen, Rezeptionen, text- und bildliche Verarbeitungen der Herrschaft von Frauen überliefert sind, wie sie wirkmächtig wurden und Politik machten, wie das Verhältnis von biologischem Geschlecht und sozialer Rolle den Protagonistinnen zugeschrieben wurde – und bis heute wird. Dies ist die Grundlage für einen anschließenden analytischen Schritt: Uns interessiert die *gender*-Konstruktion von Macht und Herrschaft selbst, die ja erst den Irritationsreflex auf die Paarung Frau – Macht auslöst. Wie gelangten die Zeichen, Begriffe, Abstrakta an ihr *gender*, wie ist dies bedingt und veränderlich? Folgt man Adorno, Foucault und Bour-

---

<sup>9</sup> Z. B. Carl von Linnés Schrift zur Sexualität der Pflanzen: *Praeludia Sponsaliorum Plantarum* (um 1730), übertragen auf die biologischen Geschlechter des Menschen in einer Spottschrift von de la Mettrie, Julien Offray: *L'Homme Plante* (1748).

<sup>10</sup> Colnerie, Ninon: Der Mythos von der Männlichkeit des Staates, in: Knstanze Görres-Ohde (Hg.), *Die OLG-Präsidentin*, Berlin 2007, S. 61-64. Das Zitat entstammt dem „Erfahrungsbericht“ von Dr. Dietrich auf S. 64.

dieu<sup>11</sup> – zugegeben, in Komposition von Paraphrasen –, geschieht dies im Selbstverständnis eines quasi natürlichen Bezugs von Macht und Männlichkeit, einer Analogie, doch wird hier das Ungleichnamige nur deshalb äquivalent, weil der eigentliche Bezug verschleiert wird. Die Aufklärung und die Demokratie sind zutiefst mythische und zudem absolute Ideologien.<sup>12</sup>

Wie kommt es nun zu dieser Verschleierung der Bedeutung im *gender* von Herrschaft und Macht? Nicht auf der Gegenstands-, sondern auf der Wahrnehmungs- und Darstellungsebene bieten sich Lösungsoptionen. Die Gegenstände sind nicht von einer festen inhärenten Bedeutung, vielmehr wird jene erst vor dem Hintergrund eines je historischen Erwartungshorizontes und Referenzsystems vom Interpreten erzeugt. Insofern müssen wir, auch diese banale Haltung ist noch nicht selbstverständlich, mit der Pluralität und Ambiguität von Bedeutungen in der Geschichte umgehen. Die Gewissheit der Quelle lässt uns die Ungewissheit des Gewesenen nur spüren, erlaubt uns aber die Reflexion des Prozesses von Bedeutungskonstitutionen. Bedeutung wird Gegenständen nicht beliebig verliehen, vielmehr ist auch sie ein Resultat von Machtkonfigurationen, die auf der Grundlage von Institutionen, Konventionen, Manipulationen ihre Wirkung entfalten. Unsere Frage lautet also nicht: Was ist typisch für die Herrschaft von Frauen, sondern: Was wird als typisch vorausgesetzt und erwartet? Wer steuert diese Lektüren so, dass sie zu Sinnbildungsprozessen werden, an deren Ende ein Geschlechterkonflikt steht – zwischen dem konkreten Geschlecht „Frau“, manifestiert im weiblichen Körper bzw. dessen Repräsentation, und dem abstrakten Geschlecht „Mann“, repräsentiert in den Begriffen Herrschaft, Macht, Politik?<sup>13</sup> Ebenso wie die Auseinandersetzung mit einem „weiblichen“ Gegenstand *gender* in die Rezeptionshaltung der wissenschaftlichen Leser einschreibt, scheint sie für „männliche“ Gegenstände überflüssig; ja, sie würden gar ihrem eigentlichen Wert der „großen“ Geschichtsschreibung, der Verfassungs- und Politikgeschichte verlustig gehen. „Die Macht der männlichen Ordnung zeigt sich an dem Umstand, dass sie der Rechtfertigung nicht bedarf[,]“<sup>14</sup>

---

<sup>11</sup> Siehe Anm. 7, 8 sowie Bourdieu, Pierre: Die männliche Herrschaft, Frankfurt a. M. 2005, S. 21.

<sup>12</sup> Diese Wirkmächtigkeit zeigt sich sowohl in der *gender*-Belegung von Herrschaft und Macht als auch in der Gültigkeit von sozialen Ordnungen bis heute. Demokratie gilt demokratischen Staaten unhinterfragt als universell – und nicht kontextuell – beste aller möglichen Gesellschaftsorganisationen.

<sup>13</sup> Schulte, Regina (Hg.): Der Körper der Königin. Geschlecht und Herrschaft in der höfischen Welt, Frankfurt a. M./ New York 2002.

<sup>14</sup> Bourdieu, Die männliche Herrschaft, S. 21.

## Eine andere Dialektik der Aufklärung

heißt es bei Bourdieu, und dieser Rechtfertigung bedarf es in der Historiographie sowohl im Gegenstandsbereich als auch in der Repräsentation offenbar nicht. Auch dies ist ein Grund, warum bei der Erforschung von Frauen an der Macht stets nach dem Spezifischen, das aus ihrem Geschlecht heraus begründet wird, gefragt wird, wobei die Analyse männlicher Herrschaft nie als solche erfolgt, sondern als Untersuchung eben von Herrschaft – männliche Herrschaft ist im öffentlichen Diskurs eine Tautologie.<sup>15</sup> Auch dies ist ein Ergebnis der Aufklärung, deren Ideal das System war, aus dem alles und jedes folgt. Dieses System ist nur vermeintlich geschlechtslos, und der Diskurs über weibliche Herrschaft zeigt, welches *gender* ihm selbstverständlich zugeschrieben wird. Die Frage nach dem Spezifikum weiblicher Herrschaft verfestigt nur dieses Machtverhältnis vom Gegenstand über seine Repräsentation bis in den wissenschaftlichen Diskurs hinein.

Der Workshop nahm in einem ersten Block mit den Beiträgen von Pauline Puppel und Barbara Hoffmann grundlegende Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingtheit der Herrschaft von Frauen in den Blick. Trotz des langsamen Absterbens des epistemologischen Positivismus dient insbesondere die Rechtsgeschichte vielfach als Rettungsanker in der Relativität der Fakten. Es ist jedoch banal, darauf hinzuweisen, dass die Quellenlage zu juristischen und kameralistischen Debatten nicht auf Fakten, sondern auf Diskurse verweist, in denen die Rechtslage weiblicher Herrschaft verhandelt und damit die Rollenkonstruktion der Herrscherin eben nur Vorschläge erfährt. Dennoch sind diese Normierungsdiskurse in ihrer Wirkung auf die Ideologie der Aufklärung nicht zu unterschätzen, insofern sie die zunehmende rechtliche Einschränkung von Frauen mindestens begleiten.

In den folgenden Fallstudien von Simone Buckreus zu Amelia von Hessen-Kassel, Martina Winkler und Miriam Finkelstein zu den russischen Regentinnen des 18. Jahrhunderts – hier in historischer und literaturwissenschaftlicher Perspektive – sowie Andreas Hansert und Svenja Kaduk zu Maria Theresia hatten wir Gelegenheit, die Ästhetik der Herrscherin aus unterschiedlichen Perspektiven zu diskutieren: die aktive Rollenkonstruktion der Frauen und der Versuch, auf die Rezeption ihrer Person und Herrschaft Einfluss zu nehmen; die fremde Konstruktion von Zeitgenossen und Nachgeborenen, die

---

<sup>15</sup> Siehe die Arbeit des AIM Gender, [http://www.fk12.tu-dortmund.de/cms/ISO/de/arbeitsbereiche/soziologie\\_der\\_geschlechterverhaeltnisse/AIM\\_Gender/](http://www.fk12.tu-dortmund.de/cms/ISO/de/arbeitsbereiche/soziologie_der_geschlechterverhaeltnisse/AIM_Gender/) (6.7.10), sowie Dingel, Martin (Hg.): Männer - Macht - Körper: hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute (= Geschichte und Geschlechter 49), Frankfurt a. M. 2005.

Determinierung der Rezeption durch unterschiedliche Medien und Öffentlichkeiten, letztlich ein zeitlicher und politisch-räumlicher Vergleich, der die Frage nach der Aufklärung als einheitliches Konstitutivum Europas aufkommen lässt. Zugleich stehen diese Beiträge als Konkretisierungen zwischen der Frage nach der Entwicklung der rechtlichen und der geistesgeschichtlichen Norm, die gemeinsam Ideologie und ihren Vollzug in gesellschaftlicher Praxis nach 1800 bedingen.

So schlossen die Beiträge mit einem Gegenstandsbereich, der von ästhetischen Fragen frei zu sein scheint: der Staatstheorie. Christine Zabel ging der Frage nach, inwieweit Jean Bodins Plädoyer für den Ausschluss von Frauen von der Regentschaft tatsächlich allein einer Pragmatik zum Wohle des Staates entsprach. Veronika Hain befragte den *Mundus Christiano-Bavaro-Politicus* nach seiner Qualität hinsichtlich der Debatte um die Herrschaft und politische Partizipation von Frauen.

Wenn tatsächlich eine Infragestellung unseres historischen Wissens und ein Re-Writing von Macht- und Politikgeschichte erfolgen sollen, benötigen wir adäquate Methoden, Darstellungsweisen und Taxonomien. Wenn das *gender* von Macht, Staat und Herrschaft männlich ist, die Frau, die diese ausübt, somit als Anomalie erscheint, stellen sich folgende Fragen:

- Auf der Grundlage welcher Machtgefüge und Deutungshoheiten wird diesen Abstrakta ein männliches *gender* zugeschrieben?
- Wie funktioniert die Verknüpfung von Mut, Kraft, Stärke, Tapferkeit, Willenskraft, Ehre, Selbstbeherrschung, Frömmigkeit – in der Darstellung stets weibliche Allegorien – mit dem männlichen Geschlecht?
- Konstruieren die Herrscherinnen der Vormoderne ein *gender* aus bereits präparierten *gender*-Versatzstücken – entscheiden sie sich also bewusst für eine Darstellung als Anomalie – oder erfolgt diese Bewertung erst a posteriori bzw. auf der Wahrnehmungsebene? Welche Motivation setzte die herrschenden Frauen mit Missgeburten, Hermaphroditen, sexuell hyperaktiven oder frigiditen Gestalten gleich?
- Wie gehen wir mit der Ratlosigkeit um, die uns befällt, wenn Herrscherinnen selbst sich gegen Geschlechtsgenossinnen an der Macht aussprechen und die Vorbereitung auf Zeiten der Regentschaft unterbleibt: Wenn Christina von Schweden nach ihrer Abdankung empfiehlt, dass Frauen nicht herrschen sollten, wenn Amelia von Hessen-Kassel und andere Vormünderinnen ihre Töchter nicht auf die Rolle als Regentin vorbereiten?



## Eine andere Dialektik der Aufklärung

Die vorliegende Dokumentation bildet im Wesentlichen das Workshopgeschehen ab, plant jedoch, darüber hinauszugehen und als Plattform für weitere Arbeiten nebst wiederholtem Innehalten und Reflexion des Forschungsstandes zu fungieren. Gegenstände gibt es indes genug: Nicht nur steht uns für die Frühe Neuzeit eine weit größere Auswahl an Herrscherinnen aus verschiedenen Nationen, in unterschiedlichen rechtlichen und sozialen Kontexten und mit einer breit gefächerten Rezeptionstradition zur Verfügung als die im Workshop diskutierten Fälle. Insgesamt zeigt die Forschungslage, dass hinsichtlich der wissenschaftlichen Aufarbeitung von Herrscherinnen drängender Bedarf ist. Populäre Darstellungen und Spezialstudien erscheinen bisweilen ungeordnet, die Wahrnehmung in der scientific community ist bisweilen immer noch durch den Gegenstand determiniert, insofern der Gegenstand „Frau“ die quasi natürliche und oftmals ausschließliche Zuordnung zu „Frauen- oder Geschlechtergeschichte“ folgen lässt.<sup>16</sup> Auf der anderen Seite lösen sich Wissen und Gesellschaft vielfach nur ungern aus diesem aufgeklärten Denkschema, vielleicht auch weil doch noch einen Komfort der Vormoderne bietet: Ordnung.

---

<sup>16</sup> Siehe z. B. jüngst die Organisation der für unser Thema komplementären Beiträge von Katrin Keller, Malte Prietzel, Corina Bastian und Eva Kathrin Dolde, sämtlich zu Frauen als Akteuren, zusammengefasst unter „gender“ in: Hillard von Thiessen/ Christian Windler (Hg.), Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln u. a. 2010.